

Ulrich Müller, CVP
Sonnenhaldenstr. 5
8570 Weinfelden

14.9.2011

+ 77

EINGANG GR

14. Sep. 2011

08

1157

374

Interpellation

Die zukünftigen Strukturen der Spitex

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat in Zukunft die Struktur der Spitex-Organisationen, gemessen an den Bedingungen, die er für eine Betriebsbewilligung stellt, insbesondere in Bezug auf die Akut- und Übergangspflege und die palliative care?
2. Kann sich der Regierungsrat eine regionale Organisation vorstellen, gegebenenfalls auch eine Organisation in den Bezirken?
3. Wie hätte die konkrete Organisation solcher Strukturen auszusehen? (Zweckverband von Gemeinden, Verein, kantonale Organisation?)
4. Wie stellt der Regierungsrat sich zur Möglichkeit, kleinere Spitex-Organisationen durch Fusionen grösser und handlungsfähiger zu gestalten?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Fragestellungen rund um die Spitex in Zusammenarbeit mit dem VTG und dem kantonalen Spitex-Verband enger zu begleiten?

Begründung

Die ambulante Pflege von Patienten zuhause ist Aufgabe der Spitex-Organisationen in den Gemeinden. Diese sind vor Jahren aus den früheren Krankenpflege- und Hauspflegevereinen entstanden. Sie arbeiten aufgrund von Leistungsverträgen, die sie mit den Gemeinden abschliessen. Während der letzten Jahre ist es zu zahlreichen Fusionen von Spitex-Organisationen verschiedener Gemeinden gekommen. Ab 2011/12 wurden der Spitex neue Aufgaben zugewiesen, insbesondere die Akut- und Übergangspflege nach Spitalentlassung und die palliative care, die Einrichtung einer Psychiatrie-Spitex, aber auch z.B. ein Dienst über 24 h täglich. Es ist abzusehen, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben grössere Betriebe nötig sein werden, um den durchgehenden Einsatz qualifizierter Pflegepersonen, die administrativen Kapazitäten und auch die Ausbildung von beispielsweise Pflegefachfrauen zu sichern. Die Vorschriften, an die eine Betriebsbewilligung geknüpft ist, stellen hohe Anforderungen. Zusätzlich beteiligen sich auch immer mehr private Pflegeorganisationen an diesem wachsenden Markt. Ein im Auftrag von Spitex-Verband Thurgau und VTG auf 2011 entstandener Bericht („Home care Thurgau“) stellt eine grosse Unzufriedenheit mit den bisherigen Strukturen fest und schätzt, dass diese noch maximal 5 Jahre in der bisherigen Weise weiter arbeiten könnten. Nach verschiedenen Erwägungen schlägt er vor, die Spitex

zukünftig in Regionen mit rund 48000 Einwohnern arbeiten zu lassen. Diese Regionen sind rein betriebswirtschaftlich definiert. Die bisherige Vereinsstruktur wird in Frage gestellt, ohne dass dabei irgendwelche Vorschläge zur konkreten Organisation gemacht werden. In jüngster Zeit wurden verschiedene Anläufe zu Fusionen benachbarter Spitex-Organisationen unternommen, die aber fast alle aus verschiedenen Gründen gescheitert sind. Es wurde auch zahlreiche Schulungen und Seminare zu dieser Frage durchgeführt, ohne dass diese zu konkreten Vorschlägen geführt hätten. Verantwortlich für die ambulante Pflege sind zwar die Gemeinden, der Kanton übt aber durch die Tatsache, dass er die Betriebsbewilligung erteilt und diese an Bedingungen knüpft, einen grossen Einfluss auch auf die Frage der künftigen Strukturen der Spitex aus.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

U. Müller

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name
„Titel“

1	Z. Hoyer	26	L. J. J. J. J.
2	M. Weber	27	B. J. J.
3	M. J. J.	28	H. J. J.
4	J. J. J.	29	A. J. J.
5	J. Bernhart	30	L. J. J.
6	L. J. J.	31	L. J. J.
7	M. J. J.	32	L. J. J.
8	G. J. J.	33	L. J. J.
9	L. J. J.	34	D. J. J.
10	L. J. J.	35	L. J. J.
11	F. J. J.	36	L. J. J.
12	K. J. J.	37	L. J. J.
13	J. J. J.	38	H. J. J.
14	H. J. J.	39	L. J. J.
15	J. J. J.	40	L. J. J.
16	P. J. J.	41	L. J. J.
17	C. J. J.	42	L. J. J.
18	W. J. J.	43	L. J. J.
19	L. J. J.	44	L. J. J.
20	L. J. J.	45	L. J. J.
21	C. J. J.	46	L. J. J.
22	M. J. J.	47	L. J. J.
23	N. J. J.	48	L. J. J.
24	L. J. J.	49	L. J. J.
25	K. J. J.	50	M. J. J.

51	F. H. H.	76	S. H. H.
52	M. J. D.	77	J. B. G.
53	W. G. H.	78	
54	H. K. A.	79	
55	M. O.	80	
56	M. S. H.	81	
57	M. H. H.	82	
58	J. L. A.	83	
59	J. H. H.	84	
60	A. H. H.	85	
61	P. H. H.	86	
62	H. P. W.	87	
63	A. Z. H.	88	
64	J. H. H.	89	
65	M. H. H.	90	
66	Daniel J. H.	91	
67	C. L. H.	92	
68	H. H. H.	93	
69	H. W. H.	94	
70	J. H. H.	95	
71	J. H. H.	96	
72	M. H. H.	97	
73	J. H. H.	98	
74	C. H. H.	99	
75	V. H. H.	100	